

Antrag

der Fraktionen DIE LINKE, der SPD und BÜNDNIS 90/ DIE GRÜNEN

Umfassende Reform des BAföG initiieren

I. In der zurückliegenden Legislaturperiode wurden auf Bundesebene maßgebliche Verbesserungen im Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) umgesetzt. Zu nennen sind hier beispielsweise die Erhöhung der Bedarfssätze, des Vermögensfreibetrages, des Wohnzuschlags und der Verschiebung der Hinzuverdienstgrenzen. Ferner wurden Übergangsprobleme beim Wechsel zwischen Bachelor- und anschließendem Master-Studium geheilt.

Diese positive Entwicklung wollen wir fortsetzen. Daher bitten wir die Landesregierung, im ersten Halbjahr 2018 in Absprache mit weiteren Bundesländern eine weitere Initiative zur Fortentwicklung des BAföG auf den Weg zu bringen. Im Zentrum des neuen Vorschlags soll dabei eine Verbesserung der sozialen Situation von Studierenden und eine Erhöhung der Bildungsbeteiligung von jungen Menschen aus Nichtakademiker-Haushalten stehen. Insbesondere folgende Punkte sind dabei in die Abstimmungsprozesse mit den anderen Ländern einzubringen:

1. die Erhöhung der Bedarfssätze vor dem Hintergrund der tatsächlichen Preis- und Einkommensentwicklung der vergangenen Jahre;
2. die regelmäßige Dynamisierung der Bedarfssätze, um zeitnah den tatsächlichen Gegebenheiten der Preis- und Einkommensentwicklung Rechnung zu tragen;
3. eine entsprechende Anhebung der Einkommens- und Elternfreibeträge sowie deren Dynamisierung;
4. die Evaluation der Wohnkostenpauschale mit Blick auf die teils stark steigenden Mietpreise an den einzelnen Hochschulstandorten;
5. die Überprüfung und gegebenenfalls die Anpassung der Förderhöchstdauer vor dem Hintergrund realer Studienzeiten;
6. die stärkere Berücksichtigung von ehrenamtlichem Engagement, Studium mit Kind(ern), Studium und Pflege von Angehörigen, Studium mit chronischer Krankheit sowie die Öffnung der Bundesausbildungsförderung für Teilzeitstudierende;
7. die Überprüfung und gegebenenfalls die Lockerung der Altersgrenze für die Anspruchsberechtigung und
8. die Aufhebung der Sonderregelungen, welche Menschen mit bestimmten Aufenthaltstiteln erst nach einem 15-monatigen Aufenthalt einen BAföG-Anspruch zuerkennen.

II. Die Landesregierung wird gebeten, dem Ausschuss für Wirtschaft und Wissenschaft über den Verlauf der Bundesratsinitiative zu berichten.

Begründung:

In den vergangenen Jahren ist eine Reihe von positiven Veränderungen bei der Ausgestaltung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes (BAföG) erfolgt, die die zunehmenden Fehlstellungen im Bereich der Ausbildungsförderung zumindest teilweise korrigierten. So wurden im Sommer 2015 bestehende Förderlücken zwischen Bachelor und Master geschlossen, zum 1. Januar 2016 wurden die BAföG-Voraussetzungen für Menschen mit unterschiedlichen Aufenthaltstiteln von vier Jahren auf 15 Monate reduziert, zum 1. August 2016 stiegen die Bedarfssätze zudem um etwa sieben Prozent.

Diese Schritte waren richtig und wichtig. Sie reichen jedoch nicht aus, um zukünftigen Fehlentwicklungen vorzubeugen. Seit Jahren lässt sich beobachten, dass trotz bundesweit steigender Studierendenzahlen immer weniger Studierende BAföG-Unterstützung erhalten. In Thüringen sank die Zahl der BAföG-Empfänger von fast 38.000 Personen (im Jahr 2010) auf nicht einmal mehr 27.000 Menschen (im Jahr 2015).* Zugleich gehen immer mehr Studierende einer Erwerbstätigkeit nach, was weniger Zeit für Studium und ehrenamtliches Engagement bedeutet. Auch das Deutsche Studentenwerk mahnt weitere Verbesserungen und eine grundsätzliche Reform des BAföG an. Deshalb schlagen die Koalitionsfraktionen gemäß den Vereinbarungen im Koalitionsvertrag eine weitere Anpassung des BAföG vor. Dabei muss es neben weiteren notwendigen finanziellen Aufwüchsen vor allem um ein dynamisiertes Verfahren für eine automatische Anpassung an die zukünftige Preis- und Einkommensentwicklung gehen, um eine Entwärtung der BAföG-Fördersätze zu verhindern. Zudem muss gerade mit Blick auf die Wohnungsmärkte in größeren Städten nach einer neuen Strukturierung des Wohnkostenzuschusses gesucht werden. Es ist weiterhin festzustellen, dass die Regelstudienzeit als Fixpunkt des BAföG angesichts der vielfältigen Lebenswelten von Studierenden heute als überprüfungsbedürftig zu begreifen ist. Das Festhalten daran kann dazu beitragen, dass Studierende vor dem Studienabschluss verstärkt Erwerbsarbeit nachgehen. Dies kann zu weiteren Verlängerungen des Studiums führen. Auch hiervon sind Studierende aus Nichtakademiker-Haushalten, mit Kind(ern), ehrenamtlich Engagierte oder auch Studierende mit chronischen Erkrankungen und Behinderungen überproportional betroffen. Um individuellen Lebenslagen und Bildungsbiografien Rechnung zu tragen, muss auch die Lockerung der Altersgrenzen und ein Anspruch von Teilzeitstudierenden auf BAföG überprüft werden. Die weiterhin bestehenden Sonderregelungen für Menschen unterschiedlicher Aufenthaltstitel gefährden die Integration Geflüchteter, insbesondere dann, wenn diese bereits im Herkunftsland studiert haben und hier eine Zwangspause bis zum möglichen Erwerb ihres Hochschulabschlusses droht.

Für die Fraktion
DIE LINKE:

Für die Fraktion
der SPD:

Für die Fraktion
BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN:

Blehschmidt

Becker

Rothe-Beinlich

Endnote:

* Statistisches Bundesamt: Bildung und Kultur. Ausbildungsförderung nach Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) 2015, Fachserie 11 Reihe 7, Wiesbaden 2016, Seite 19.